



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Nein zum Schuldenpaket im Bundesrat: Kein Aufweichen der Schuldenbremse und kein Klimaschutz ins Grundgesetz!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat gegen die Lockerung der Schuldenbremse und alle im Zusammenhang mit dem Schuldenpaket stehenden Änderungen des Grundgesetzes, insbesondere die Aufnahme der Klimaneutralität ins Grundgesetz, zu stimmen.

Begründung:

Die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich auf weitreichende Änderungen des Grundgesetzes geeinigt. Diese beinhalten unter anderem eine Aufweichung der Schuldenbremse sowie die Schaffung eines schuldenfinanzierten „Sondervermögens“ in Höhe von mehreren hundert Milliarden Euro, das für Verteidigung, Infrastruktur und den vermeintlichen Klimaschutz verwendet werden soll. Diese Änderungen sind konsequent abzulehnen.

Ebenso abzulehnen ist der parlamentarische Vorgang, weitreichende Beschlüsse kurzfristig vor der Konstituierung eines bereits neu gewählten Bundestages zu fassen. Der Bundestag der 20. Legislaturperiode spiegelt nicht mehr die gegenwärtigen politischen Kräfteverhältnisse und den Wählerwillen wider. Die bayerische und die deutsche Wählerschaft haben klar gegen eine Fortsetzung der Ampelpolitik votiert, trotzdem soll nun durch eine verabredete Neuverschuldung von mindestens einer Billion Euro de facto diese Politik fortgeführt werden.

Die Festschreibung der Klimaneutralität bis 2045 im Grundgesetz widerspricht zudem jeglicher politischen Vernunft. Einerseits deshalb, weil sie den politischen Handlungsspielraum der Gegenwart und der nahen Zukunft erheblich einschränkt, und andererseits, weil die Finanzierung eines solchen Langzeitziels angesichts dringlicherer Herausforderungen nicht sichergestellt werden kann. Zudem würde eine derartige Änderung des Grundgesetzes auch dadurch ein Novum darstellen, dass eine Jahreszahl mit Ablaufdatum genannt wird.

Der Klimaschutz sollte nicht als Feigenblatt für eine ausufernde Staatsverschuldung missbraucht werden, zumal der Druck auf die heimische Unternehmenslandschaft durch gestiegene Energiepreise ohnehin kaum mehr tragbar ist. Die Verankerung des Klimaschutzes im Grundgesetz verhindert grundlegende Reformen und eröffnet künftigen Bundesregierungen stattdessen die Möglichkeit, den staatlichen Interventionismus auf Kosten der gesellschaftlichen Zukunftsressourcen weiter auszudehnen. Auch Klagen wirtschaftsfeindlicher Nichtregierungsorganisationen wird damit noch mehr Vorschub geleistet.

Die von der Staatsregierung angekündigte Zustimmung zu diesem Schuldenpaket ist fatal. Auch das Beifügen einer Protokollnotiz bei der Zustimmung im Bundesrat genügt nicht, um die durch das Paket entstehenden Verwerfungen zu lindern. Die Staatsregierung muss sich im Bundesrat entschieden gegen die Lockerung der Schuldenbremse und die angedachten Grundgesetzänderungen einsetzen.